

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Schubert, Daniel
Schubert, Franz
Steindorf, Ralf
Wigger, Bernhard

fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:25 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder und die Vertreter*innen der Verwaltung, die anwesenden Einwohner*innen, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung sowie den Regierungsinspektoranwalt Nils Thentie.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur Tragung einer Maske gibt. Er gibt es in die Entscheidung jedes Einzelnen eine Maske zu tragen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 06. Dezember 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Auskunft Neujahrsempfang - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert fragt nach, ob im Jahr 2023 ein Neujahrsempfang stattfindet. Er erkundigt sich, ob es in diesem Zusammenhang die Möglichkeit gebe, auch Familien einzuladen, die im Jahr 2022 Flüchtlinge aufgenommen hätten. So könne entsprechenden Rosendahlern für das geleistete Engagement gedankt werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Einladungen zum Neujahrsempfang an die Ratsmitglieder vor der heutigen Sitzung verteilt wurden. Bezüglich einer Einladung von Familien verweist er auf die durch Initiative der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl initiierte Aktion, die im Sommer im Dorfpark für Flüchtlinge stattgefunden habe. Damit sei ein Stück weit bereits Anerkennung für die Hilfsbereitschaft zum Ausdruck gebracht worden. Er wird diese Frage jedoch mitnehmen und klären.

2.2 Sachstand Skateranlage - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert fragt nach dem Sachstand des Baus der Skateranlage, die der offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl sehr wichtig sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass auch Rosendahl zusammen mit Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck und Nottuln wieder Leaderregion geworden sei. Nun müsse zuerst inhaltlich geklärt werden, wo eine Skateranlage und mit welchen Geräten sie gebaut werden solle. In einem Gespräch mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit Rosendahl seien nämlich unterschiedlichste Erwartungen artikuliert worden. Es müsse geklärt werden, ob beispielsweise eine reine Skateranlage, ein Bikepark oder ein Dirtpark gewollt sei. Alle Interessen könnten in einer Anlage kaum unter einen Hut gebracht werden.

Erst wenn genauer Standort, Größe der Anlage und inhaltliche Ausprägung inklusive einer zugehörigen Kostenkalkulation vorliegen, könne ein Förderantrag in der neuen Leader-Förderperiode gestellt werden.

Die Veranschlagung der Maßnahme sei unter der Voraussetzung einer 65%-Förderung durch Leader oder ein anderes Förderprogramm für den Haushalt 2022 geplant gewesen. Die Neuveranschlagung im heute einzubringenden Haushaltsentwurf 2023 sei erfolgt.

2.3 Auskunft Schließung Kfz-Zulassungsstelle Kreis Coesfeld - Herr Reints

Ratsmitglied Reints erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt gewesen sei, dass die Kfz-Zulassungsstelle in Coesfeld geschlossen werden solle mit der Folge, dass alle Zulassungen aus dem Nordkreis nunmehr in Dülmen erfolgen müssten. Er verdeutlicht, dass die Kreisumlage stetig erhöht werde, aber Leistungen des Kreises für den Bürger wie in diesem Fall zurückgefahren werde. Er fragt, ob auf der Bürgermeisterkonferenz mit dem Kreis darüber gesprochen worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Bürgermeister kurz vor der Presseveröffentlichung von der Schließung erfahren hätten. Er kann jedoch die Frage des Kreises, ob sich drei Standorte rentieren, verstehen, vor allem, da dies von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW schon seit längerer Zeit gerügt worden sei. Es habe jedoch keine inhaltliche Diskussion bzw. Abstimmung in der Bürgermeisterkonferenz gegeben. Es sei nur eine Mitteilung des Landrats erfolgt, da die Umgestaltung in dessen Organisationshoheit falle.

2.4 Sachstand der Eisenbahnwaggons - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers fragt, ob schon ein Gespräch mit dem Heimatverein Darfeld bezüglich der Nutzung der Waggons auf dem Bahnhofgelände geführt wurden.

Bürgermeister Gottheil verneint dies.

Ratsmitglied Eimers bittet darum, bis zur nächsten Ratssitzung ein Ergebnis hierzu zu erreichen. Er fragt, was er tun müsse, um den Bürgermeister zu verpflichten, dieses Gespräch zeitnah zu führen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es mit Blick auf eine entsprechende Verpflichtung dann dazu einen Beschluss geben müsse, wenn die Verwaltung tätig werden solle. Hierzu könne beispielsweise ein Antrag für die nächste Sitzung des Sport-, Jugend-, Kultur und Sozialausschusses im Februar 2023 gestellt werden.

2.5 Sachstand alte Dokumente in Session - Herr Fedder

Ratsmitglied Fedder fragt nach dem Sachstand über die Nutzung der alten Dokumente in Session über die Mandatos-App. Seit dem letzten Update sei es nicht mehr möglich, mit Windows-Geräten auf diese und damit auch auf die persönlichen Notizen, die er gefertigt habe, zurückzugreifen.

Bürgermeister Gottheil erklärt kurz den Hintergrund. Die Firma Somacos habe nämlich bereits seit längerem darauf hingewiesen, dass die Mandatos-App für Windows-Geräte dauerhaft nicht aufrechterhalten werde. Nunmehr sei der Zeitpunkt gekommen, wo der entsprechende Support beendet worden sei. Diese Informationen habe er auf frühere Nachfrage durch die gemeindlichen EDV-Bediensteten erhalten.

Er werde mit diesen noch einmal Rücksprache halten und über das Protokoll die Frage beantworten, ob und ggf. welche Möglichkeiten es gebe, nachträglich noch an die vom Ratsmitglied Fedder beschriebenen Dokumente inklusive persönlicher Notizen zu kommen.

Antwort der Verwaltung:

Für die Programmversion für Windows-Geräten gibt es durch der Fa. Somacos keinen Support mehr. Auf Nachfrage bei der Fa. Somacos wurde von dort mitgeteilt, dass es auch nicht möglich sei, die persönlichen Notizen aus den alten Dokumenten zu importieren.

3 Bericht aus anderen Gremien

Bürgermeister Gottheil berichtet über die Sitzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl am 16. November 2022 in Legden. Neben der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 sei der Bericht des Schulleiters Knut Kasche zur aktuellen Situation der wesentliche Inhalt der Sitzung gewesen.

Des Weiteren gibt er einen kurzen Überblick über die Beirats- und Gesellschafterversammlungen zu den unterschiedlichen Gesellschaften der Münsterlandnetzgesellschaft, konkret der Münsterlandnetzbeteiligungsgesellschaft, der Münsterlandnetzgesellschaft (MNG, Gas) sowie der Münsterlandnetzgesellschaft Strom (SNG) am 21. November 2022 in Senden. Es seien alle zuvor abgegebenen Beschlussempfehlungen aus den kommunalen Netzgesellschaften, so auch der Netzgesellschaft Rosendahl mbH, mit einstimmigen Beschlüssen bestätigt worden.

Bürgermeister Gottheil teilt weiterhin mit, dass am 30. November 2022 die Verbandsversammlung der Musikschule stattgefunden habe. In diesem Gremium sei der Jahresabschluss 2020 festgestellt worden. Auch sei eine Benutzungsordnung, aus der sich sämtliche Rechte und Pflichten der Musikschüler*innen ergeben, beschlossen worden. Die Haushaltssatzung 2023 werde aufgrund von Personalwechseln im Verwaltungsbereich der Musikschule erst im Frühjahr 2023 beraten.

Bürgermeister Gottheil berichtet sodann noch über den Workshop BüLaMo (Bürgerlabor Mobilität) auf Kreisebene. Es soll künftig noch ein Gespräch mit Herrn Himmelmann stattfinden, um die Ist-Situation des ÖPNV in Rosendahl zu analysieren und mögliche Ansätze für eine zukünftige Optimierung zu erörtern.

Stabsstellenleiter Kortüm teilt mit, dass er in Vertretung für Bürgermeister Gottheil zusammen mit dem Ratsmitglied Söller an der Gesellschafterversammlung der wfc (Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld) am 29. November 2022 teilgenommen habe.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Stabsstellenleiter Kortüm berichtet über die Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung vom 03. November 2022.

5 Antrag der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. auf Übertragung der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH
Vorlage: X/275

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/275 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Dem Antrag der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. auf Übertragung der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH wird entsprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen für den Trägerwechsel gemäß dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage III vorgelegten Entwurf des Änderungsvertrages abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag von Einwohnern der Bauerschaft Höpingen im Ortsteil Darfeld auf Glasfaserausbau durch die Gemeinde Rosendahl vom 19. August 2022
Vorlage: X/287

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/287 und gibt kurze Erläuterungen.

Ratsmitglied Reints erläutert, dass er im Nachgang zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den Sachverhalt aufgeklärt wurde und daher diesmal für den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen werde. Im Haupt- und Finanzausschuss habe er sich noch anders positioniert.

Ratsmitglied Eimers findet die Kosten für den einzelnen Anschluss bei Umsetzung durch eine Fachfirma, also ohne privates Engagement über einen „Buddelverein“, als zu hoch. Für ihn stelle dies kein wirkliches Angebot da.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der von den Einwohnern der Bauerschaft Höpingen gestellte Antrag auf Ausbau des Glasfasernetzes in der Bauerschaft unter Hinzuziehung einer 90%igen Förderung durch den Bund und das Land NRW sowie einer 10%igen Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl wird aus den in dem Sachverhalt genannten Gründen abgelehnt. Insbesondere erfolgt die Ablehnung aufgrund der fehlenden Gleichbehandlung zu den bereits erfolgten bisherigen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbauten in fast allen Außenbereichen der drei Ortsteile.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: X/286

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/286 und gibt kurze Erläuterungen.

Ratsmitglied Fedder weist darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde, den Wortlaut des Beschlusses um einen dreijährigen Evaluierungszeitraum anzupassen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass eine Regelung der Überprüfung des Entgelts nach jeweils 2 Jahren in der Vereinbarung enthalten und somit keine Anpassung des Beschlusses nicht nötig sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: X/281

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/281 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/281 als Anlage I beigefügte 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: X/282

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/282 und gibt kurze Erläuterungen zu den Abfuhrterminen von Rest- und Biomüll. Es verhalte sich so, dass wohl die Restmüll- als auch die Bioabfuhr jeweils 26 Mal pro Jahr erfolge. In der Kalkulationsübersicht habe sich mit der Angabe der Zahl von 23 Bioabfuhr lediglich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, der jedoch in der Kalkulation ohne Folgen geblieben sei.

Ratsmitglied Weber regt an, sich mit der Presse zusammzusetzen, um den Bürger*innen zu erklären, warum die größere Biotonne günstiger wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/282 als **Anlage I** beigefügte 31. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)

Vorlage: X/283

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/283.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/283 als **Anlage I** beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Festlegung der Gebührensätze 2023 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

Vorlage: X/288

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/288 und gibt weitere Erläuterungen zur rechtlichen Grundlage. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag mit der höheren Gebühr zu fassen.

Die bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr von 3,68 €/qm und der Niederschlagswassergebühr von 0,81 €/qm berücksichtigte kalkulatorische Verzinsung von 3,25 % sei durch die vom Landtag NRW beschlossene Änderung des § 6 KAG NRW, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt am 14. Dezember 2022 veröffentlicht und damit heute rechtskräftig geworden sei, gerechtfertigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden geänderten **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01. Januar 2023 wie folgt beschlossen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	3,68 €,
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,81 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Festlegung der Gebührensätze 2023 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/289**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/289.
Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01. Januar 2023 wie folgt beschlossen:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,76 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	9,12 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,58 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/290**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/290 und gibt kurze Erläuterungen bezüglich der zwei Alternativen. Nach der bereits in TOP 11 erörterten Gesetzesänderung in § 6 KAG NRW spricht er sich folgerichtig für den Beschluss der 10. Änderungssatzung lt. **Anlage I** zur Sitzungsvorlage X/290 aus.
Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden geänderten **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage X/290 als **Anlage I** beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/291**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/291 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/291 als **Anlage I** beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als **Anlage II** beigefügten Gebührenkalkulation 2023 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick
Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hülksen" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Aufhebung der Beschlüsse vom Rat der Gemeinde Rosendahl vom 08.09.2022
Sitzungsvorlage X/254
Vorlage: X/296**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/296 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl vom 08. September 2022 zur „64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick“ sowie zur „Aufstellung des Bebauungsplanes Landmaschinenhandel Hülksen im Ortsteil Osterwick“ wird aufgehoben

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/296 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülksen“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/296 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 6. Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/276/1**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/276/1 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Frau Fleige Völker verlässt kurz die Sitzung und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Der als Anlage IX zur Ergänzungsvorlage Nr. X/276/1 beigefügte Plan mit Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hauptstraße / westlich des Rathauses" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/255**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/255 und gibt kurze Erläuterungen.

Ratsmitglied Meinert fragt nach, warum angeblich keine Stellungnahmen von Privatpersonen vorliegen, obwohl entsprechende Stellungnahmen abgegeben wurden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dies stimme und der Beschlussvorschlag versehentlich falsch in der Sitzungsvorlage dargestellt worden sei. Er werde daher entsprechend geändert. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen von Privatpersonen sei aber lt. Anlagen erfolgt.

Ratsmitglied Weber wundert sich, warum in dem Bebauungsplan nichts zu Starkregenereignissen gesagt wird, obwohl seiner Ansicht nach dazu etwas geregelt werden müsse. Er möchte, dass eine negative Äußerung im Bebauungsplan aufgenommen wird.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er dort keine Gefahr aufgrund Starkregens sehe und deshalb keine Notwendigkeit bestehe, Angaben hierzu im Bebauungsplan machen zu müssen. Ein Restrisiko bleibe für den Investor immer bestehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden geänderten **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis XII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIII beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/255 beigefügte Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße / westlich des Rathauses“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 1 Enthaltung

- 18 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/247

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/247 und gibt hierzu kurz weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Meinert erläutert, warum er seinerzeit bei der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gegen den Beschlussvorschlag gestimmt habe. Er erklärt, dass erst heute im Ratsinformationssystem eine Sonnenstudie hochgeladen worden sei und fragt nach, warum dies nicht früher geschehen sei, obwohl die Studie bereits von Ende November 2022 stamme. Er möchte bestehende PV-Anlagen schützen, auch wenn keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass ihm zum Zeitpunkt der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses die entsprechende Studie nicht bekannt gewesen sei und es in diesem Beschluss nur um die Auslegung des Bebauungsplanes gehe. In diesem Verfahren könnten noch Einwendungen gegen den Bebauungsplan mit Blick auf das Thema „Verschattung“ eingebracht werden.

Ratsmitglied Weber findet den Hinweis gut. Damit hätten die Einwohner noch die Möglichkeit, sich einzubringen.

Ratsmitglied Konert gibt zu bedenken, dass der dort stehende Baum eine wesentlich höhere Verschattung bringe.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass zu gegebener Zeit darüber diskutiert werden müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. X/247 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. X/247 in Anlage XI beigefügten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Bericht zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

Bürgermeister Gottheil gibt einen kurzen Überblick über die im Jahr 2022 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Exemplarisch geht er dabei ein auf:

- den Umbau der vorhandenen Schreitische auf elektrische Höhenverstellbarkeit,
- ein für 17 Kolleg*innen durchgeführtes Fahrsicherheitstraining,
- die durchgeführte Gripeschutzimpfung durch den AMZ Steinfurt,
- die Bereitstellung von kostenlosem Obst und kostenfreien Getränken (Kaffee, Tee, Wasser, Apfelschorle) für alle,
- Teilnahme Fitte Firma – Gymnastik in der Mittagspause.

Für das kommende Jahr seien weitere Maßnahmen in Vorbereitung, so beispielsweise:

- Zuschuss zu Fitnessangeboten über Egym WellPass oder Sportvereine,
- Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung eines Pedelecs/EBikes,
- erneutes Fahrsicherheitstraining für Kolleg*innen, die bislang nicht teilnehmen konnten,
- evtl. die Einführung einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt nach, ob es bei Bewerbungen auf diese Benefits eine positive Resonanz gebe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es durchaus dazu positive Rückmeldungen gebe. Dies wird auch durch den Fachbereichsleiter Wiesmann als seinen persönlichen Eindruck aus dem durchlaufenen Bewerbungsverfahren bestätigt.

Frau Gehling und Herr Lethmate verlassen kurz die Sitzung.

**20 Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2021
Vorlage: X/277**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/277 und gibt kurze Erläuterungen hierzu.

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21 Über- und außerplanmäßige Ansatzveränderungen 2022 gem. § 83 Abs. 2
KomHVO NRW sowie Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haus-
haltssatzung im Bereich der Asylleistungen
Vorlage: X/294**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/294 und gibt weitere Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Die der Sitzungsvorlage X/294 in der Anlage I beigefügte Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ansatzveränderungen 2022 wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Den im Produkt 44/05.004 „Leistungen für ausländische Flüchtlinge“ in den Sachkonten 533900 und 733900 „Grundleistungen § 3 AsylbLG“ entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 193.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung zugestimmt. Die erforderliche Deckung wird durch erhöhte Erträge und Einzahlungen in den Sachkonten 414100 und 614100 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**22 Finanzbericht zu den Auswirkungen des Ukraine-Krieges lt. Runderlass (Stich-
tag 15.12.2022)**

Kämmerin Nürnberg stellt den Finanzzwischenbericht anhand einer kurzen Power Point-Präsentation vor.

Bürgermeister Gottheil erläutert noch kurz die Auswirkungen für die Zukunft, die sich aufgrund der geänderten Rechtsgrundlagen (das CIG-NRW wurde zwischenzeitlich durch das CUIG-NRW abgelöst) ergeben.

Hierzu gibt es keine Fragen der Ratsmitglieder.

**23 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW
Vorlage: X/293**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/293 und verliest seine Haushaltsrede.

Anschließend stellt Kämmerin Nürnberg die Zahlen des Haushalts 2023 vor.

Die Haushaltsrede von Bürgermeister Gottheil sowie die genutzten Präsentationsfolien zum Haushaltsentwurf sind dem Protokoll als Anlage I und II beigelegt.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Einladung zum Neujahrsempfang in der Paulus van Husen-Schule am 10. Januar 2023 und die Vordrucke zur Abgabe der Erklärung zum Antikorruptionsgesetz verteilt wurden.

25 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

26 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es gibt keine Anfragen von Ratsmitgliedern.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin